

Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise für Wien

mit Zustellung:

Ganzjährig	S 50.—
Halbjährig	S 25.—
Einzelnummer	S —.60

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag



Redaktion:

I, Neues Rathaus - Telephon B 40-500, Kl. 042, 378, 013

Verwaltung:

I, Neues Rathaus - Telephon B 40-500, Kl. 263

Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme:

8. Bez., Lange Gasse Nr. 32 - Telephon A 24-4-47

Jahrgang 53

Mittwoch, 7. April 1948

Nr. 28

Inhalt: Wiens Gesundheitswesen — Gemeinderat vom 22. März 1948 — Gemeinderat vom 23. März 1948 — Übersiedlung — Baubewegung — Vereinsangelegenheiten

Wiens Gesundheitswesen

Von Vizebürgermeister Lois Weinberger, amtsführender Stadtrat für Gesundheitswesen

Aus der Budgetrede, gehalten im Wiener Gemeinderat am 23. März 1948

Es wurde bereits in der Budgetdebatte festgestellt, daß die Fondskrankenhäuser für das Budget unserer Stadt eine starke Belastung darstellen. Aber es ist für das Gesundheitswesen der Stadt Wien von Bedeutung, die Einheit der Verwaltung der Wiener Krankenanstalten zu erhalten.

Sehr erfreulich ist es, daß die Anzahl der Betten in den Krankenhäusern, die vor dem Krieg 12.000 betrug, heute nicht nur erreicht, sondern bereits um 1411 überschritten ist. Leider sind noch immer einige Krankenhäuser von den Alliierten besetzt. Das Wiedner Krankenhaus wurde zwar übergeben, ist aber in einem sehr schlechten Zustand, so daß zu überlegen sein wird, was damit geschehen soll. Wir haben auch eine Reihe von wichtigen Abteilungen neu errichtet, so das Zentrale Infektionskrankenhaus und ein Spital in Floridsdorf, das zwar nicht dem Ideal entspricht, aber doch seinen Zweck erfüllen kann.

Eine ganz große Sorge bedeutet für uns die Wäschebeschaffung. In dieser Beziehung steht es geradezu trostlos und es ist bereits so, daß die Patienten manchmal die Bettwäsche mitnehmen müssen, wenn sie aufgenommen werden wollen. Diesem Übelstand kann nur durch eine großzügige Materialbeschaffung abgeholfen werden und wir hoffen, daß der neue Handelsminister uns hier helfen wird.

Im letzten Jahr ist wieder eine Reihe von Jugendfürsorgeanstalten zurückgegeben worden, die alle in Verwendung stehen. In den Alters- und Obdachlosenheimen haben wir gleichfalls den Bettenstand der Vorkriegszeit erreicht, teilweise sogar überschritten, doch ist es hier leider so, daß ein großer Teil für die sogenannten Rückwanderer in Anspruch genommen werden muß.

Vom Rettungsdienst ist Erfreuliches zu berichten. Im Jahre 1938 hatten wir 19 Rettungswagen, heute aber 27. Ähnlich liegen die Verhältnisse beim Krankenbeförderungsdienst, der von 49 Wagen, die er seinerzeit besessen hat, jetzt wieder 45 in Betrieb hat. Allerdings sind die Wagen nicht so schön und auch nicht so gut wie vor dem Krieg. Die Rettung hat auch sonst eine beachtliche Leistung vollbracht. 17.265 Personen wurden geführt und dabei 236.854 km gefahren.

Der Krankenbeförderungsdienst hat 76.842 Personen befördert und 965.565 km zurückgelegt.

Die Spitäler sind mit Medikamenten versorgt, wenn auch nicht sehr glänzend. Bei den praktischen Ärzten ist

es schwieriger. Wir haben aber Verhandlungen mit Italien angebahnt, um eine größere Menge von Rohstoffen einführen zu können. Dann werden wir auch in dieser Beziehung bessere Verhältnisse haben. Die Ärzteschaft hat ihre Pflicht nicht nur erfüllt, sondern noch ein übriges getan. Daher ist es um so bedauerlicher, daß noch nicht alle ihre Wünsche erfüllt wurden. Die Wiener wissen, was die Ärzte und Schwestern in den Spitälern leisten. Heute gibt es 832 Ärzte und 200 bezahlte Aspiranten. Die Zahl der Schwestern beträgt 5375. Für die geistlichen Schwestern, deren Zahl ebenso wie die der weltlichen sinkt, wurde ein Vertrag abgeschlossen, der ihre berechtigten Wünsche erfüllt. Es ist ein großer Mangel an geschultem Pflegepersonal festzustellen.

Zur Zeit gibt es 79 Mutterberatungsstellen und fünf Schwangerenberatungsstellen. Im schulärztlichen Dienst sind 70 Ärzte tätig. Bei der Gewährung von Krankenzubußen konnte der Zeitraum von der Untersuchung bis zur Übergabe der Zubußen verkürzt werden. Bedauerlich ist es, daß noch keine Beratungsstellen für Nerven- und Gemütskranke, keine Süchtigen- und Trinkerfürsorge und keine Eheberatungsstellen eingerichtet wurden.

Hinsichtlich der Errichtung einer Trinkerheilstätte sind verschiedene Maßnahmen im Gange und es besteht die Hoffnung, daß dieses Projekt bald verwirklicht wird.

Unter den Krankheiten, die die Stadt besonders bedrohen, steht die Tuberkulose im Vordergrund. Während im Jahre 1945 28.659 Tuberkulosefälle erfaßt wurden, waren es im Jänner 1948 38.957. Das ist die höchste Zahl, die in Wien überhaupt jemals festgestellt wurde. Ich habe es den Bauern gesagt, sie müßten, wenn schon nicht aus einer menschlichen oder christlichen Haltung, doch wenigstens aus der Einsicht der eigenen Gefahr, die ihnen durch diese Krankheit droht, helfen. Die Sterblichkeit bei Tuberkulosen betrug im Jahre 1938 1910, im Jahre 1945 4213 und jetzt 1981. In den 19 Stellen der Tuberkulosenfürsorge in den Bezirken sind insgesamt 34 Ärzte tätig, dazu kommt noch die Zentralröntgenstelle. Für Tuberkulose stehen in Wien 1608 Spitalbetten, in eigenen Heilstätten der Stadt Wien nur 910 zur Verfügung. Es fehlen immer noch ungefähr 1000 Betten. Eine unbedingte Notwendigkeit ist die Errichtung von Röntgenstationen im 14. Bezirk und in Mauer. Es besteht eine ganz leise Hoffnung, daß die notwendigen

Geräte beschafft werden können. Wir waren vielfach nur infolge der sehr weitgehenden ausländischen Hilfe in der Lage, den Tuberkulosekranken zu helfen und müssen mit Dank anerkennen, daß eine ganze Reihe von internationalen Hilfsmaßnahmen erfolgreich dazu beigetragen hat, daß wir in dieser fürchterlichen Krankheit nicht schon erstickt sind.

Von der Geschlechtskrankenfürsorge wurden 1945 12.481, im Jahre 1946 19.147 und jetzt 12.915 Personen erfaßt, davon 4919 an Lues Erkrankte. Es ist zwar ein Rückgang festzustellen, die Krankheit bedroht aber noch immer die öffentliche Hygiene. Es hilft nicht, nur den Körper zu schützen, man muß dafür sorgen, daß auch ein gesunder Geist vor dem Verfall des Körpers schützt. Die Infektionskrankheiten waren in den ersten Jahren nach der Befreiung stark verbreitet. Sie sind jetzt auf ein normales Maß zurückgegangen. Im Jahre 1947 war lediglich die Zahl der Kinderlähmungsfälle außerordentlich groß, nämlich 488 erfaßte Fälle, davon 77 mit tödlichem Ausgang. Im Jänner dieses Jahres wurden drei Fälle verzeichnet.

Die Typhusfälle, die im Jahre 1945 eine besorgniserregende Höhe annahmen, konnten durch viele neue Einrichtungen stark herabgesetzt werden. Dies ist vor allem durch Verbesserungen in der Wasserversorgung und in der Abfallbeseitigung, die zwar noch immer nicht zufriedenstellend ist, gelungen.

Die richtige Unterbringung und der Ausbau unserer hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt wäre dringend in Angriff zu nehmen.

Wir haben große Pläne, zu deren Verwirklichung uns aber die nötigen Mittel fehlen. Gerade auf dem Gebiet

des Gesundheitswesens wäre es notwendig, Positives zu sehen. Es wäre eine herrliche Aufgabe, neue Spitäler zu bauen, in anderen wieder Ambulatorien einzurichten und noch viele andere Probleme zu lösen. So würden wir es als eine der dringendsten Maßnahmen betrachten, das Floridsdorfer Notspital auszubauen.

Als Beispiel dafür, daß unsere Ärzteschaft unter schwierigen Verhältnissen und unter den schwierigsten Umständen arbeitet, möchte ich den Typus eines Wiener Arztes, den Primarius des Infektionsspiitals der Stadt Wien, Dr. Z i k o w s k y, erwähnen. Gegen diesen Mann, der ein anerkannter Fachmann von europäischem Ruf und ein wirklicher Menschenfreund war und blieb, trotz aller Unfreundlichkeit, die man ihm entgegenbrachte, wurde eine Stinkbombe geworfen. Aber wie es bei jeder Stinkbombe ist, wurde nicht nur er beschmutzt, sondern der Schmutz haftet auch jenen an, die einen so hervorragenden Arzt mit Leichtfertigkeit beschuldigten. Ich stelle ihn als Beispiel dafür hin, daß es nichts Schlechteres und Verwerflicheres gibt, als Menschen zu beschuldigen, die in einer so schweren Zeit und unter so schwierigen Umständen eine harte Pflicht erfüllen, sie einfach über Nacht zu überfallen, ihren Ruf zu mordern und noch dazu so tun, als ob weiß Gott welche Dinge geschehen wären. Das läßt sich leicht sagen und schreiben, aber viel schwieriger wieder gutmachen.

Im Namen des Gemeinderates danke ich daher allen Ärzten, Schwestern, Pflegern und Pflegerinnen, den Beamten, Angestellten und Arbeitern des Gesundheitsdienstes für ihre vorbildliche und aufopferungsvolle Arbeitsleistung.

Gemeinderat

Beschlußprotokoll

Öffentliche Sitzung vom 22. März 1948

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GRe. Julius Fischer, Mistinger und Lang.

(Beginn der Sitzung um 8 Uhr 16 Minuten.)

1. (Pr. Z. 220.) Gemäß der Satzung der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, und zwar auf Grund des nach Anhörung des Verwaltungsausschusses der Zentralsparkasse aufgestellten Wahlvorschlages, werden 6 Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Zentralsparkasse gewählt.

Als Vorsitzender der Wahlkommission fungiert Stadtrat Afritsch, als Skrutatoren wirken die GRe. Mistinger, Wallaschek und Steinhardt.

Berichterstatte: Amtsf. StR. Resch.

2. (Pr. Z. 333, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1948. (Generaldebatte und Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe II, Finanzwesen.)

(Redner: Die GRe. Lauscher, Dr. Soswinski, Bauer und Thaller.)

Der Bürgermeister verweist nach der Rede des GR. Lauscher auf die Bestimmung der Geschäftsordnung, nach der das Verlesen schriftlicher Vorträge nur dem Berichterstatter gestattet ist.

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe II, Hauptstück Finanzwesen, werden genehmigt.

Berichterstatte: Amtsf. StR. Honay.

3. (Pr. Z. 333, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1948. (Fortsetzung der Beratung. Spezialdebatte über die Ver-

waltungsgruppe I, Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform).

(Redner: GR. Dr. Altmann.)

4. (Pr. Z. 220.) Der Bürgermeister teilt das Ergebnis der zu Beginn der Sitzung vorgenommenen Wahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien mit. Darnach erscheinen gewählt für die Sozialistische Partei Österreichs: Nationalrat Ing. Karl Waldbrunner, GR. Opravil, Kammerrat Harry Jodlbauer, für die Österreichische Volkspartei: GR. Dkfm. Nathschläger, Ing. Alois Emil Ullisch, für die Kommunistische Partei Österreichs: Dr. Theodor Prager.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 13 Uhr 36 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

Antrag (Nr. 10) der GRe. Dr. Altmann und Genossen. (Pr. Z. 354.)

Um den immer wiederkehrenden Gerüchten über einen bevorstehenden Abbau im Bereich des Personals der Gemeinde Wien entgegenzutreten, die auch in der offiziellen Vorlage über den Voranschlag für das Jahr 1948 in der Wendung Nahrung finden, daß „Maßnahmen einer durchgreifenden Reduktion des Personalstandes keine Verzögerung erfahren dürfen“, begrüßen die kommunistischen Gemeinderäte die Erklärung des Amtsführenden Stadtrats für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform, Vizebürgermeister Karl Honay, daß kein einziger Gemeindeangestellter entlassen werden wird, und stellen gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Beschlusantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien begrüßt, daß der Amtsführende Stadtrat für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform, Herr Vizebürgermeister Karl Honay, den Gerüchten über einen bevorstehenden Personalabbau entgegengetreten ist und erklärt hat, daß nicht die Absicht besteht, das Defizit der Gemeinde durch Entlassung arbeitsfähiger Arbeiter und Angestellter zu vermindern.

Der Gemeinderat der Stadt Wien erklärt ausdrücklich, daß er sich mit dieser Erklärung des Amtsführen-

den Stadtrates solidarisiert, und bestätigt seinen ausdrücklichen Entschluß, daß keinerlei Abbaumaßnahmen in irgendwelchen Dienstgruppen durchgeführt werden dürfen. Überflüssiges Personal in einem oder dem anderen Dienstzweig ist in anderen Verwaltungs- und Dienstzweigen unter Wahrung aller Rechte zu beschäftigen. Eine Verminderung der Personalstände darf nur durch den sogenannten natürlichen Abbau, vor allem durch Versetzung von Beamten und Angestellten mit voller Dienstzeit und Anspruch auf vollen Ruhegenuß in den Ruhestand, erfolgen.

Antrag (Nr. 11) der GRe. Dr. Altmann und Genossen. (Pr. Z. 355.)

Durch das Fehlen einer modernen Personalvertretungsvorschrift sind die Beamten und Angestellten der Stadt Wien in vielfacher Beziehung schlechter gestellt als die Arbeiter und Angestellten der Privatwirtschaft. Es ist daher unbedingt notwendig, raschest für die Aufstellung einer zeitgemäßen Personalvertretungsvorschrift zu wirken. Daher stelle ich auf Grund des § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Beschlusantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien fordert alle zuständigen Stellen, den Magistrat, den Herrn Amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform, die zuständigen Gemeinderatsausschüsse, den Stadtsenat und den Herrn Bürgermeister auf, alles daranzusetzen, um in kürzester Frist im Einvernehmen mit der provisorischen Personalvertretung und der zuständigen Gewerkschaft für alle Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Wien einschließlich der Unternehmungen eine Personalvertretungsvorschrift auszuarbeiten, die den städtischen Beamten und Angestellten alle aus dem Betriebsrätegesetz erfließenden Rechte und darüber hinaus jene Rechte sichert, die die Arbeiter- und Angestelltenschaft mit Recht gefordert hat, die aber leider im Betriebsrätegesetz noch keine gesetzliche Bestätigung erfahren haben.

Antrag (Nr. 12) der GRe. Dr. Altmann und Genossen. (Pr. Z. 356.)

Die sechsjährige Probefristzeit für städtische Beamte und Angestellte wird gegenüber der vierjährigen Probefristzeit im Bundesdienst und der früher bestandenen zweijährigen Probefristzeit der Wiener Magistratsbeamten trotz allen Vorteilen der neuen allgemeinen Dienstordnung, insbesondere der Erweiterung des Kreises der Gemeindebeamten, als eine schwere Benachteiligung empfunden; sie trifft die im gefährlichen Außendienst, insbesondere beispielsweise bei der Feuerwehr, beschäftigten städtischen Angestellten oder das Personal der Infektionsabteilungen der städtischen Spitäler, besonders hart. Es wird daher notwendig sein, eine günstigere Regelung herbeizuführen. Ich stelle daher auf Grund des § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Beschlusantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien gibt dem Wunsche Ausdruck, daß, im Einvernehmen mit der provisorischen Personalvertretung und der zuständigen Gewerkschaft, Vorsorge getroffen wird, um eine Herabsetzung der Probefristzeit für Beamte und Angestellte der Stadt Wien von sechs auf höchstens vier Jahre zu erreichen. Für besondere Kategorien des Außendienstes, beispielsweise die Feuerwehr und das Personal der Infektionsabteilungen der Spitäler, soll die Probezeit sogleich mit zwei Jahren begrenzt werden.

Demgemäß beauftragt der Gemeinderat der Stadt Wien die zuständigen Stellen der Gemeindeverwaltung, einen entsprechenden Entwurf über die Herabsetzung

der Dauer der Probefristzeit zur Beschlußfassung vorzulegen.

Antrag (Nr. 13) der GRe. Dr. Altmann und Genossen. (Pr. Z. 357.)

Der Entlohnung der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Wien liegt die Annahme der gesetzlichen Arbeitszeit von 48 Stunden wöchentlich zugrunde. Ein großer Teil der Beamten und Angestellten der Stadt Wien genießt jedoch nicht die Vorteile der 48-Stunden-Woche, sondern leistet viel längeren Dienst, und zwar sogar ohne entsprechende Entschädigung. Selbst für Dienstleistungen an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, die bei manchen Dienstzweigen natürlich unvermeidlich sind, wird bei einzelnen Dienstzweigen nicht die entsprechende Entschädigung gezahlt. Dies trifft vor allem beim Personal der Feuerwehr, der kontinuierlich arbeitenden Betriebe, der Verkehrsunternehmungen, beim Spitalspersonal, Ärzten, Pflegerinnen und Hausarbeitern und anderen zu. Um der Schlechterstellung dieses Teiles der städtischen Beamten und Angestellten entgegenzuwirken, stelle ich gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Beschlusantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien gibt seinem Wunsche Ausdruck, daß Vorsorge getroffen wird, um allen Kategorien der Beamten und Angestellten der Stadt Wien zu ermöglichen, daß die Dienstleistung, mit Ausnahme von unvorhergesehenen Sonderfällen, 48 Stunden wöchentlich nicht übersteigt. Dort, wo eine Mehrleistung nicht vermieden werden kann, muß für entsprechende Entlohnung der Überstunden- und Mehrleistung gesorgt werden.

Der Gemeinderat ist weiter der Auffassung, daß Arbeitsleistungen an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen nicht nur durch Beistellung eines Ersatzruhetages, sondern auch durch entsprechende Zuschläge abgegolten werden müssen.

Antrag (Nr. 14) der GRe. Dr. Altmann und Genossen. (Pr. Z. 358.)

Die außerordentliche Steigerung der Lebenshaltungskosten, die schon im Dezember 1947 um 86 Prozent höher waren als im Juni 1947, hat sich auf die öffentlichen Angestellten, die zu den schlechtest entlohten Kategorien der Arbeiter und Angestellten gehören, besonders schwer ausgewirkt. Zahlreiche städtische Beamte und Angestellte haben ein Einkommen, das noch unter dem Existenzminimum von 650 S monatlich liegt. Überdies ist in keiner Weise vorgesorgt, daß auch nur die bescheidensten Zuschüsse für die Urlaubs- und Weihnachtszeit gewährt werden.

Die kommunistischen Gemeinderäte stellen daher auf Grund des § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Beschlusantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien erwartet von den zuständigen Organen der Gemeindeverwaltung, daß sie im Einvernehmen mit der provisorischen Personalvertretung und der zuständigen Gewerkschaft in den nächsten Wochen dem Gemeinderat einen Entwurf vorlegen der Vorkehrungen trifft, daß

1. das Mindestgehalt aller vollbeschäftigten Beamten und Angestellten der Gemeinde Wien in allen Dienstzweigen mit 650 S monatlich festgesetzt wird.
2. die Gehälter aller Beamten und Angestellten zum teilweisen Ausgleich der gestiegenen Lebenshaltungskosten um 25 Prozent über den derzeitigen Stand erhöht werden und
3. sämtlichen Beamten und Angestellten der Stadt Wien ein 13. Monatsgehalt, auszahlfähig in zwei gleichen Raten in der ersten Dezemberwoche und vor Urlaubsantritt, gesichert wird.

Gemeinderat

Beschlußprotokoll

Öffentliche Sitzung vom 22. März 1948

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. h. c. Körner sowie die GR. Dr. Neubauer und Dr. Robetschek.

Schriftführer: Die GR. Dinstl, Antonie Platzer und Lang.

(Beginn der Sitzung um 15 Uhr 10 Minuten.)

Berichterstatte: Amtsf. StR. Honay.

1. (Pr. Z. 333, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1948. (Fortsetzung der Beratung, Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe I, Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform.)

(Redner: Die GR. Lifka und Wallner.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe I, Hauptstück Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform, werden genehmigt.

Folgende Anträge der GR. Dr. Altmann und Genossen werden abgelehnt:

Antrag (Nr. 10), betreffend Unterlassung eines Personalabbaues (Pr. Z. 354).

Antrag (Nr. 11) auf Ausarbeitung einer zeitgemäßen Personalvertretungsvorschrift (Pr. Z. 355).

Antrag (Nr. 12) auf Verkürzung der Probendienstzeiten für städtische Beamte und Angestellte (Pr. Z. 356).

Antrag (Nr. 13) auf Einhaltung der Arbeitszeit von 48 Stunden wöchentlich für die städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter und Entlohnung von Mehrleistungen (Pr. Z. 357).

Antrag (Nr. 14) auf Festsetzung eines Mindestgehalts, Gehaltserhöhung zum Ausgleich der höheren Lebenshaltungskosten und Sicherung eines 13. Monatsgehaltes für die Beamten und Angestellten der Gemeinde (Pr. Z. 358).

Berichterstatte: Amtsf. StR. Dr. Matejka.

2. (Pr. Z. 333, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1948. (Fortsetzung der Beratung, Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe III, Kultur und Volksbildung.)

(Redner: Die GR. Steinhardt, Eleonore Hiltl und Planek. Während des Berichtes übernimmt GR. Dr. Neubauer den Vorsitz, den er während der Rede der GR. Eleonore Hiltl an GR. Dr. Robetschek abgibt.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe III, Hauptstück Kultur und Volksbildung, und die zugehörigen Ansätze des Außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

Berichterstatte: Amtsf. StR. Dr. Freund.

3. (Pr. Z. 333, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1948. (Fortsetzung der Beratung, Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe IV, Wohlfahrtswesen.)

(Während des Berichtes übernimmt der Bürgermeister den Vorsitz.)

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 19 Uhr 35 Minuten.)

Gemeinderat

Beschlußprotokoll

Öffentliche Sitzung vom 23. März 1948

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. h. c. Körner sowie die GR. Dr. Robetschek und Amalie Reiser.

Schriftführer: Die GR. Mistingger, Julius Fischer und Ing. Rieger.

(Beginn der Sitzung um 8 Uhr 9 Minuten.)

Berichterstatte: Amtsf. StR. Dr. Freund.

1. (Pr. Z. 333, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1948. (Fortsetzung der Beratung, Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe IV, Wohlfahrtswesen.)

(Redner: Die GR. Steinhardt, Kowatsch, Frieda Nödl und Maller.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe IV, Hauptstück Wohlfahrtswesen, und die zugehörigen Ansätze des Außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

Folgende Anträge der GR. Steinhardt und Genossen werden dem Gemeinderatsausschuß IV zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Antrag (Nr. 15) auf Eröffnung neuer Kindergartenabteilungen und Erweiterung des städtischen Hortbetriebes (Pr. Z. 361).

Antrag (Nr. 16) auf Schaffung eines Heims für städtische Mündel (Pr. Z. 362).

Antrag (Nr. 17) auf Errichtung städtischer Lehrwerkstätten zum Ausbau der Jugendfürsorge (Pr. Z. 363).

Antrag (Nr. 18) auf Vermehrung der Beratungsstellen für Schwangere (Pr. Z. 364).

Der Antrag (Nr. 19) der GR. Steinhardt und Genossen auf Änderung der Grundsätze für die Heranziehung von Unterhaltspflichtigen zum Fürsorgekostenersatz (Pr. Z. 365) wird abgelehnt.

Berichterstatte: Amtsf. StR. Vizebürgermeister Weinberger.

2. (Pr. Z. 333, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1948. (Fortsetzung der Beratung, Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe V, Gesundheitswesen.)

(Redner: Die GR. Steinhardt, Seifert, Lötsch und Antonie Platzer. Während des Berichtes übernimmt GR. Dr. Robetschek den Vorsitz, den er während der Rede des GR. Lötsch an GR. Amalie Reiser abgibt.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe V, Hauptstück Gesundheitswesen, und die zugehörigen Ansätze des Außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

Folgende Anträge der GR. Steinhardt und Genossen werden dem Gemeinderatsausschuß V zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Antrag (Nr. 20) auf Vorkehrungen für eine großzügige Krüppelfürsorge (Pr. Z. 366).

Antrag (Nr. 21) auf Errichtung einer Trinkerheilstätte, Einführung einer Trinkerfürsorge und Schaffung von Beratungsstellen für Nerven- und Gemütskranke sowie einer Eheberatungsstelle (Pr. Z. 367).

Antrag (Nr. 22) auf Erweiterung der Medizinalunter-

Fabrik für Holzsärge, Metallsärge, Sargverzierungen

Leopold Wolf & Co.

Öffentlicher Verwalter Josef Fleischmann

Wien XII, Michael Bernhard-Gasse 12-14

Fernsprecher R 35-0-24

A 71

suchungsanstalt in ein modernes städtisches Zentral-laboratorium (Pr. Z. 368).

Antrag (Nr. 23) auf Beschleunigung des Wiederaufbaus der städtischen Desinfektionsanstalt und Neubau einer modernen Wiener Quarantänestation (Pr. Z. 369).

Antrag (Nr. 24) auf Errichtung eines Zentralinfektionskrankenhauses, eines Krankenhauses für Alterskrankheiten und chronisch Kranke sowie eines Krankenhauses für Berufskrankheiten (Pr. Z. 370).

Antrag (Nr. 25) auf Schaffung einer Kommission zur Bekämpfung der Tuberkulose (Pr. Z. 371).

Antrag (Nr. 26) auf Anerkennung der Diplomprüfung der aus der städtischen Kinderklinik Glanzing hervorgegangenen Pflegerinnen (Pr. Z. 372).

Antrag (Nr. 27) auf Ausarbeitung zeitgemäßer Hausordnungen und Wahl von Vertrauenspersonen für alle städtischen Versorgungsanstalten (Pr. Z. 373).

Folgende Anträge der GRe. Steinhardt und Genossen werden abgelehnt:

Antrag (Nr. 28) auf Maßnahmen zur Verbesserung der Kehrtafelfuhr (Pr. Z. 374).

Antrag (Nr. 29) auf Systemisierung von Ärzten an den Ambulatorien der Wiener Krankenanstalten (Pr. Z. 375).

Antrag (Nr. 30) auf Erhöhung des Personalstandes und Verbesserung der Gehaltseinstufungen in der städtischen Gesundheitsfürsorge und Wohlfahrtspflege (Pr. Z. 376).

Antrag (Nr. 31) auf bessere Versorgung der Wiener Krankenanstalten mit Lebensmitteln, Medikamenten und Wäsche (Pr. Z. 377).

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 12 Uhr 47 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

Antrag (Nr. 15) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 361.)

In den städtischen Kindergärten und Horten, im Sonderkindergarten, in den Flüchtlingskindergärten, in den Krabbelstuben und in der (einzigen) Kinderkrippe werden insgesamt 11.000 Kinder erfaßt und betreut, das sind nur rund 5 Prozent aller in Wien lebenden Kinder. Die Zahl der Kindergartenabteilungen hat sich seit dem Jahre 1937 (256) bis heute (273) nicht wesentlich vermehrt, obwohl heute tausende Kinder kein Heim haben, weil die Familien ausgebombt wurden und in Untermiete wohnen müssen und die Zahl der Mütter, die einem Beruf nachgehen, um die gestiegenen Lebensunterhaltskosten bestreiten zu helfen, von Monat zu Monat wächst. Die Kinder bleiben, wenn sich nicht ihrer eine gute Nachbarin annimmt, der Straße und ihren Gefahren überlassen.

Es ist daher dringendes Gebot für die Stadt Wien, ihre Kindergärten und Horte aufzubauen und zu vermehren.

Wir stellen daher gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Beschlusantrag:

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV wird beauftragt, alles daranzusetzen, daß die bereits fertiggestellten Räume für weitere Kindergartenabteilungen, die sich unter anderen im 12., 14., 17., 20. und 21. Bezirk befinden, eröffnet werden und der Betrieb dort ehestens aufgenommen wird. Die Wiederherstellung der stark oder total bombengeschädigten Kindergärten im 5., 10., 11., 19., 20. und 21. Bezirk ist zu beschleunigen. Wo es angeht und möglich ist, müssen auch behelfsmäßige Räume für den Kindergartenbetrieb benützt werden. Im Zuge des Ausbaues der städtischen Kindergärten wird auch der weiteren Ausbildung und Anstellung einer genügenden Anzahl von Kindergärtnerinnen Aufmerksamkeit zugewendet werden müssen.

Um den städtischen Hortbetrieb zu erweitern, sollen in jedem Bezirk fünf Schulen in günstiger Lage bestimmt werden, in welchen je zwei Hortgruppen geführt werden können. Durch diese Notlösung könnten mit einem Male mehr als 1000 Schulkinder, die sonst des



WIENER STÄDTISCHE WECHSELSEITIGE VERSICHERUNGSANSTALT

WIEN I · TUCHLAUBEN 8
TELEPHON: U 28-5-90

ALLE VERSICHERUNGSZWEIGE

Nachmittags der Straße überlassen wären, unter der Obhut städtischer Erzieher sein. Wenn die Zahl der bereits ausgebildeten Erzieher nicht ausreichen sollte, wird es möglich sein, für den nachmittägigen Hortbetrieb Lehrpersonen zu gewinnen, die selbstverständlich dafür eine Separatentlohnung zu erhalten haben.

Antrag (Nr. 16) der GRe. Steinhardt und Genossen (Pr. Z. 362.)

Für städtische Mündel, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, ist es derzeit ungemein schwer, geeignete Wohnmöglichkeiten zu finden. Wenn sie zum Beispiel in einem städtischen Lehrlingsheim untergebracht waren, müssen sie dieses verlassen, da mit der Erreichung des 18. Lebensjahres die Gemeindefürsorge für sie fortfällt. Im günstigsten Falle, das heißt, wenn im Lehrlingsheim genügend Plätze vorhanden sind, was aber nicht immer zutrifft, dürfen sie noch einige Monate dort wohnen bleiben.

Den städtischen Amtsvormündern, deren Aufsicht die Mündel bis zur Erreichung des 21. Lebensjahres unterstehen, ist es fast unmöglich, geeignete Quartiere für ihre Schützlinge zu finden.

Wir stellen daher gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Beschlusantrag:

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV wird beauftragt, Vorkehrungen zur Schaffung eines Heimes für städtische Mündel im Alter von 18 bis 21 Jahren zu treffen.

Antrag (Nr. 17) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 363.)

Für die schulentlassene Wiener Jugend ist es derzeit nicht leicht, Lehrstellen und Arbeitsplätze zu finden. Das Arbeitsamt für Jugendliche konnte im Jahre 1946 noch 25.645 Jugendliche in Arbeit und auf Lehrstellen vermitteln, im Jahre 1947 aber nur noch 19.814, und zwar 11.950 Burschen und 7864 Mädchen. Sie wurden auf 13.471 Lehr- und 6143 Hilfsarbeiterstellen vermittelt. Für Mädchen ist die Aussicht, eine Lehrstelle zu finden, besonders gering. Das mitunter ein bis zwei Jahre dauernde Abwarten und Herumsuchen nach einer geeigneten Lehrstelle, wirkt sich selbstverständlich für die Jugendlichen sehr ungünstig aus. Es ist notwendig, daß die Gemeinde hier helfend eingreift.

Wir stellen daher gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Beschlusantrag:

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV wird beauftragt, Maßnahmen zu treffen, um die städtische Jugendfürsorge durch die Errichtung städtischer Lehrwerkstätten auszubauen. In Verfolgung dieses Zieles wird er selbstverständlich mit dem Berufsberatungsamt, den Arbeitsämtern und den Gewerkschaften Fühlung zu nehmen haben und sich ihre Mitwirkung sichern.

Antrag (Nr. 18) der GRe. Steinhardt und Genossen (Pr. Z. 364.)

In Wien fehlt leider noch eine leistungsfähige Schwangeren-

fürsorge. Derzeit bestehen nur vier städtische Schwangerenberatungsstellen. Der Ausbau dieser Einrichtung ist von großer Bedeutung, weil bei einem rechtzeitigen Erkennen von Schwangerschaftsanomalien ernste Komplikationen verhütet werden können und in vielen Fällen das Leben der Mutter und der Neugeborenen gerettet werden kann.

Wir stellen daher gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Beschlusantrag:

Dem Ausbau der städtischen Schwangerenfürsorge ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, vor allem ist die Zahl der Beratungsstellen für Schwangere zu vermehren.

Da sich auf diesem Gebiet die Tätigkeit zweier Verwaltungsgruppen überschneidet, wird die Zuweisung dieses Antrages sowohl an den Gemeinderatsausschuß IV als auch an den Gemeinderatsausschuß V beantragt.

Antrag (Nr. 19) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 365.)

Besonders seit dem Inkrafttreten des sogenannten Währungsschutzgesetzes werden ungewöhnlich zahlreiche Sparmaßnahmen in Form von Kürzungen und Streichungen aus der gehobenen Fürsorge vorgenommen. Die Kürzungen und Streichungen sind in vielen Fällen begründet mit Heranziehung entfernter Verwandter (ungerader Linie) zur Unterhaltspflicht, die nach dem ABGB, nur für Verwandte in gerader Linie besteht, und auf die Einführung des fürsorglichen Begriffes der Familien- (Haushalts-) Gemeinschaft. Dabei wird übersehen, daß ein Unterhaltspflichtiger herangezogen werden kann, nicht muß. Dem zum Fürsorgekostenersatz herangezogenen Unterhaltspflichtigen ist nur ein sogenanntes „freibleibendes Mindesteinkommen“ belassen, dessen Höhe (für einen Erwachsenen 240 S) vollkommen ungenügend ist, ja daß in zahlreichen Fällen der Herangezogene selbst in Notlage kommt. Daher stelle ich auf Grund des § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Beschlusantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien wolle beschließen: Eine zeitgemäße Abänderung der Grundsätze für die Heranziehung von Unterhaltspflichtigen zum Fürsorgekostenersatz wäre vorzunehmen, und zwar:

1. Erhöhung der Richtsätze für die Bemessung der Fürsorgeunterstützungen.

2. Heranziehung von Verwandten nur in gerader Linie zur Unterhaltsleistung.

3. Unterhaltspflichtige sind nur dann zur Unterhaltsleistung heranzuziehen, wenn keine Gefahr besteht, daß sie dadurch selbst in Notlage geraten.

4. Neue Richtlinien für das „freibleibende Mindesteinkommen“ sind aufzustellen, die den heutigen Preisen und Löhnen, das heißt, den tatsächlichen Lebenshaltungskosten gerecht werden.

Antrag (Nr. 20) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 366.)

Der Existenzkampf ist heute für alle Menschen sehr hart, um ein Vielfaches mehr aber für jene, die entweder von Geburt an oder durch Unfall krüppelhaft sind. Es ist Pflicht der Gemeinschaft, sich ihrer anzunehmen und sie in jeder Weise zu unterstützen, um ihren Lebenskampf zu erleichtern.

Die Zahl der Krüppel ist gegenwärtig nicht bekannt. Sie wird für Wien auf etwa 70.000 bis 80.000 geschätzt. Eine Pflicht zur Registrierung krüppelhafter Geborener besteht derzeit nicht. Die erwachsenen Krüppel sind in der Krüppelarbeitsgemeinschaft Österreichs zusammengefaßt, der aber die Anerkennung als Interessenvertretung noch fehlt. Eine Feststellung, wieviele Krüppel es in Wien gibt, ist notwendig, damit für sie eine zweckmäßige und ausreichende Fürsorge einsetzen kann.

Es wird angezeigt sein, besondere Schulklassen für krüppelhafte Kinder einzurichten, sie in Handarbeiten zu unterrichten, die ihren körperlichen Gebrechen entsprechen, eine besondere Arbeitsvermittlung für Krüppel zu schaffen und ihnen Heime und Material für Heimarbeiten zur Verfügung zu stellen. In allen sie betreffenden Fragen werden Experten und Vertreter

der Krüppelorganisation beigezogen werden müssen. Selbstverständlich ist die Beistellung von orthopädischen Hilfsmitteln, eine entsprechende Subventionierung der Krüppelarbeitsgemeinschaft und die gesetzliche Gleichstellung der Zivilkrüppel mit den Kriegskrüppeln.

Wir stellen daher gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Beschlusantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien gibt dem Wunsche Ausdruck, daß Vorkehrungen für eine moderne und großzügige Krüppelfürsorge in Wien getroffen werden, und zwar im Sinne der in der Begründung zu diesem Antrag enthaltenen Ausführungen.

Antrag (Nr. 21) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 367.)

Im System der heutigen Gesundheitsfürsorge fehlen Einrichtungen, die früher bestanden und sich bewährt haben, so zum Beispiel die Trinkerheilstätte und die Trinkerfürsorge, Beratungsstellen für Nerven- und Gemütskranke und eine Eheberatungsstelle.

Die Gefahren des Alkoholismus zeigen sich jetzt, da alkoholische Getränke in fast unbegrenzten Mengen frei erhältlich sind, wieder recht deutlich.

Die schweren Bombenangriffe in den letzten Jahren des Krieges, die Verluste von Angehörigen oder die Ungewißheit über ihr Schicksal wirkten sich schwer, und die drückenden Sorgen des Alltags wirken sich noch immer stark auf Gemüt und Nerven vieler Menschen aus, so daß eine spezielle Fürsorge für sie notwendig erscheint.

Ebenso ist die Einführung einer Eheberatung auf vernünftiger Grundlage geboten.

Wir stellen daher gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Beschlusantrag:

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen für die Errichtung einer Trinkerheilstätte, für die Einführung einer Trinkerfürsorge, für die Errichtung von Beratungsstellen für Nerven- und Gemütskranke und einer Eheberatungsstelle zu treffen.

Antrag (Nr. 22) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 368.)

Die Hauptaufgabe der öffentlichen Gesundheitspflege ist die Bekämpfung ansteckender Krankheiten. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe kommt in Wien der Medizinaluntersuchungsanstalt besondere Bedeutung zu. Leider aber ist die für den städtischen Gesundheitsdienst so wichtige Einrichtung in unzulänglichen Räumen untergebracht und ungenügend ausgestattet. Sie entspricht derzeit nicht den Erfordernissen, die das Gesetz stellt, und bei weitem nicht den Anforderungen der modernen Medizin.

Wir stellen daher gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Beschlusantrag:

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V wird beauftragt, Pläne für die Erweiterung der Medizinaluntersuchungsanstalt in ein modernes städtisches Zentrallaboratorium ausarbeiten zu lassen und dafür zu sorgen, daß diese ehestens dem Gemeinderate zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Antrag (Nr. 23) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 369.)

Der Gemeinderat hat bereits im Vorjahr die Mittel für den Wiederaufbau der städtischen Desinfektionsanstalt bewilligt. In Anbetracht der Bedeutung, die dieser Anstalt zukommt, ist die Beschleunigung ihres Wiederaufbaues dringend geboten.

Im Verlauf der Kriegshandlungen wurde auch die Quarantänestation total zerstört. Fälle, bei denen eine Quarantänisierung notwendig ist, müssen derzeit noch in verschiedenen Spitälern und zum Teil in Gebäuden untergebracht werden, die nicht dem Gesundheitsamt unterstehen, wie zum Beispiel das Arsenal. Dieser Zustand ist selbstverständlich unhaltbar.

Wir stellen daher gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäfts-

ordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Beschlusantrag:

Der Gemeinderat gibt seinem Wunsch Ausdruck, daß aus Gründen der Gesundheitsfürsorge der bereits genehmigte Wiederaufbau der städtischen Desinfektionsanstalt beschleunigt wird und unverzüglich auch alle notwendigen Vorkehrungen und Maßnahmen für einen modernen Neubau der Wiener Quarantänestation getroffen werden.

Antrag (Nr. 24) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 370.)

Die moderne öffentliche Gesundheitspflege erfordert nicht nur entsprechende Sofortmaßnahmen, sondern auch Planung auf weitere Sicht. Von diesem Standpunkt gesehen, erscheint die Errichtung eines Zentralinfektionskrankenhauses in Wien notwendig. Das Infektionskrankenhaus ist derzeit in der Anstalt „Am Steinhof“ untergebracht und bedeutet für diese eine Belastung, weil sie überfüllt ist. Die Infektionsabteilung im Franz Josefs-Spital (X, Triester Straße) ist, da sie sich an einer Hauptzufahrtsstraße befindet, sehr ungünstig gelegen. Zweckmäßig wird ein Zentralinfektionskrankenhaus an der Peripherie der Stadt sein, für dessen Errichtung heute schon Pläne ausgearbeitet und entsprechende Vorkehrungen getroffen werden müßten.

An Stelle der Spitalsabteilungen in den Versorgungsanstalten ist die Schaffung eines Krankenhauses für Alterskrankheiten und chronisch Kranke angezeigt. Dieses Krankenhaus müßte von der „geschlossenen Fürsorge“ losgelöst werden und einem normalen Krankenhaus entsprechen. Dies würde den Krankenabteilungen der Versorgungsanstalten auch das Odium des „Armenhauses“ nehmen.

Besonders wichtig ist die Errichtung eines Krankenhauses für Berufskrankheiten. Solche bestehen bereits in vielen europäischen Städten. Wien ist auf diesem Gebiet weit zurück. Es gibt bei uns keine zentrale Station, die sich mit diesen wichtigen Erkrankungen beschäftigt. Ein Krankenhaus für Berufskrankheiten hat aber für die gesamte werktätige Bevölkerung mindestens die gleiche Bedeutung wie das Unfallkrankenhaus.

Die Errichtung dieser Anstalten, die längere Zeit in Anspruch nehmen wird, ist natürlich derzeit nicht möglich. Für eine Großstadt wie Wien ist es aber undenkbar, auf die Dauer ohne diese Einrichtungen auszukommen und in der öffentlichen Gesundheitspflege weit hinter anderen europäischen Großstädten zurückzubleiben.

Wir stellen daher gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Beschlusantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien gibt dem Wunsche Ausdruck, daß im Interesse der Verbesserung und Modernisierung des städtischen Gesundheitswesens die Errichtung eines Zentralinfektionskrankenhauses an der Peripherie der Stadt, eines Krankenhauses für Alterskrankheiten und chronisch Kranke sowie eines Krankenhauses für Berufskrankheiten geplant wird, wofür ehestens Vorsorge getroffen werden muß.

Antrag (Nr. 25) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 371.)

Die Bevölkerung Wiens ist in zunehmendem Maße von der Tuberkulose bedroht. Besonders gefährdet sind die unterernährten Kinder unserer Stadt. Unzureichende und unzureichende Ernährung, kümmerliche Bekleidung, gedrängtes Zusammenwohnen und unzulängliche Gesundheitsfürsorge sind die hauptsächlichlichen Ursachen der Ausbreitung dieser Volksseuche.

Bisher haben verschiedene Verwaltungsreferate der Stadt Wien unabhängig voneinander — und deshalb erfolglos — für die Bekämpfung der Tuberkulose gewirkt. Nur durch die Zusammenfassung aller Kräfte, das Zusammenwirken aller Faktoren, die hier in Frage kommen, wird der Tuberkulosebekämpfung ein Erfolg beschieden sein.

Es ist daher notwendig, in Wien eine Kommission zur Bekämpfung der Tuberkulose zu schaffen, in der alle maßgebenden Stellen vertreten sind, die auf diesem Gebiet zu wirken haben.

Wir stellen daher gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäfts-

ordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Beschlusantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien beauftragt den Stadtsenat, unverzüglich eine Kommission zur Bekämpfung der Tuberkulose in Wien ins Leben zu rufen, in der Beauftragte des Gesundheitsamtes, des Wohlfahrtsamtes, des Ernährungsamtes, des Wohnungsamtes, der Krankenkassen und Gewerkschaftsverbände, der politischen Parteien und sonstiger interessierter Körperschaften vertreten sind. Diese haben ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung zu koordinieren, um sie so wirkungsvoll als möglich zu gestalten.

Eine besondere Aufgabe der Kommission in diesem Jahr wird es sein, eine Erholungsaktion für die Wiener Kinder auf breiter Basis zu beginnen, die das Ziel hat, wenigstens jedem gesundheitlich gefährdeten Kind einen längeren Erholungsaufenthalt zu ermöglichen.

Antrag (Nr. 26) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 372.)

Den aus der städtischen Kinderklinik Glanzing hervorgegangenen Pflegeschwestern wird trotz vorzüglicher Ausbildung die von ihnen abgelegte Diplomprüfung seit dem Jahre 1938 staatlich nicht mehr anerkannt. Sie sind den nicht-diplomierten Pflegerinnen gehaltsmäßig gleichgestellt und dadurch geschädigt.

Der Entwurf des Sozialministeriums für ein neues Krankenpflegegesetz sieht vor, daß im Rahmen der dreijährigen Ausbildung für die allgemeine Krankenpflege auch die Säuglings- und Kinderkrankenpflege gelehrt werden soll. Dadurch würde die spezielle Ausbildung zur Säuglings- und Kinderkrankenpflege wegfallen. Der Gesetzentwurf gründet sich vor allem auf die Annahme, daß dann ein verstärkter Zustrom zur allgemeinen Krankenpflege erreicht wird, der gewiß wünschenswert ist. Die vorgesehene Nachschulung der Absolventinnen von allgemeinen Krankenpflegeschulen auf dem Gebiet der Säuglings- und Kinderpflege ist praktisch, aber kaum durchzuführen, da hierfür eine ein- bis zweijährige Fortbildungszeit notwendig wäre. Das Gesetz würde also dazu führen, daß nunmehr noch weniger Kinderkrankenpflegerinnen als bisher ausgebildet würden, obwohl diese dringend benötigt werden.

Wir stellen daher gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Beschlusantrag:

Der Stadtsenat wird beauftragt, dahin zu wirken, daß den aus der städtischen Kinderklinik Glanzing hervorgegangenen Pflegerinnen, die seinerzeit die Diplomprüfung abgelegt haben, diese wieder anerkannt wird. Des weiteren sollen die Säuglings- und Kinderpflegeschulen nicht aufgelassen werden, da es sich um ein spezielles Arbeitsgebiet handelt. Ihren Absolventinnen soll die Diplomprüfung staatlich anerkannt bleiben. Diese Schulen sind in jeder Hinsicht zu fördern und auszubauen.

Antrag (Nr. 27) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 373.)

Für die Verwaltung und die Insassen des städtischen Versorgungshauses gleich wichtig ist ein gutes Einvernehmen. In einigen Anstalten besteht aber nicht einmal eine Hausordnung, in anderen ist diese uralte und entspricht keineswegs mehr den heutigen Zeitverhältnissen. Es kommt immer wieder zu Zwistigkeiten zwischen der Verwaltung und den Insassen, die für beide Teile unerquicklich sind. Durch die Ausarbeitung von Hausordnungen, die der heutigen Zeit angepaßt sind, könnten viele unliebsame Streitigkeiten vermieden werden.

Den Pfinglingen der Versorgungsanstalten soll auch das Recht gegeben werden, Vertrauenspersonen zu wählen, die die Aufgaben haben, Wünsche und Beschwerden an die Ver-

Übersiedlung

Das Magistratische Bezirksamt Innere Stadt übersiedelt wieder in seine früheren Räume im Alten Rathaus, I. Wipplingerstraße 8. Das Magistratische Bezirksamt ist ab 8. April telephonisch unter den Nummern U 23-5-15 und U 23-5-85 erreichbar.

waltung weiterzugeben und darauf zu sehen, daß berechnete Beschwerden erledigt werden. Die Verwaltung hätte dann auch ein leichteres Arbeiten, weil sie bei Wünschen und Beschwerden nicht mehr mit einer Vielfalt von Insassen, sondern nur mit deren Vertrauenspersonen Fühlung nehmen braucht. Ein verständnisvolles Zusammenwirken bietet die Gewähr, daß Mißverständnisse rasch aufgeklärt, Mißtrauen beseitigt und Gegensätze ausgeglichen werden.

Wir stellen daher gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Beschlusantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien beauftragt den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V, für alle städtischen Versorgungsanstalten Hausordnungen ausarbeiten zu lassen, die den heutigen Zeitverhältnissen angepaßt sind. Sie sind vor ihrer Bekanntmachung dem Gemeinderatsausschuß V vorzulegen.

Des weiteren ist in allen Versorgungsanstalten die Wahl von Vertrauenspersonen der Pfleglinge auszuschreiben. Diese erhalten das Recht, Wünsche und Beschwerden der Insassen an die Verwaltung weiterzugeben und dafür zu sorgen, daß ein gedeihliches Einvernehmen zwischen Verwaltung und Pfleglingen durch ein verständnisvolles Zusammenwirken hergestellt und aufrechterhalten wird.

Antrag (Nr. 28) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 374.)

Unsere städtische Kehrriichtabfuhr ist unzulänglich. Durch die Kriegseignisse wurden viele Spezialfahrzeuge für die Abfuhr und eine große Anzahl von Behältern (Colon'a-Kübeln) zerstört, beziehungsweise infolge Beschädigung unbenutzbar.

Die Kehrriichtabfuhr erfolgt zum Teil mittels offener Lastautos, in manchen Bezirken noch nach dem System des alten „Mistbauers“, und jedenfalls in viel zu langen Zeitabständen. Das führt dazu, daß die Bevölkerung den Kehrriicht einfach auf Straßen, Pauschuthaufen und in Ruinenwinkel schüttet.

Um diese Unzulänglichkeiten der Kehrriichtabfuhr, die in unserer Stadt eine eminente sanitäre Gefahr bedeuten, zu beseitigen, stellen wir gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Beschlusantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien beauftragt den Magistrat, sofort Vorkehrungen für eine bessere Organisation der städtischen Kehrriichtabfuhr zu treffen, die Beschaffung der erforderlichen Behälter und Fahrzeuge zu beschleunigen und das Colonia-System ehestens auf alle Bezirke auszudehnen.

Antrag (Nr. 29) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 375.)

In Wien gibt es zwei Typen von Krankenhausambulatorien: solche, die von Fachärzten geleitet werden und klaglos funktionieren, und jene, welche Krankenhausabteilungen angeschlossen sind, nominell vom Abteilungsleiter, faktisch aber von einem Oberarzt geführt werden. Da für diesen der Ambulatoriumsbetrieb eine zusätzliche Belastung bedeutet, kommt es häufig vor, daß die Hauptarbeit von einem jungen Abteilungsarzt, mitunter auch von einem Gastarzt geleistet wird.

Es ereignet sich nicht selten, daß Befunde, anstatt von Fachärzten, von weniger erfahrenen Ärzten oder gar von Anfängern ausgestellt werden. Wenn es auch nicht zu direkten Schädigungen der Patienten kommen mag, so erfolgt ihre Behandlung doch nicht immer in der besten Weise, und es besteht die Gefahr, daß unsere Krankenanstalten diskreditiert werden.

Wir stellen daher gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Beschlusantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien beauftragt den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V, unverzüglich alle notwendigen Schritte zu unternehmen, daß die Ambulatorien der Wiener Krankenanstalten mit systemisierten Ärztestellen, ausgestattet werden, und zwar mit einem qualifizierten

Oberarzt und einer entsprechenden Anzahl von Ambulatoriumsärzten.

Antrag (Nr. 30) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 376.)

In sämtlichen Zweigen der städtischen Gesundheitsfürsorge bestehen ernste Personalschwierigkeiten, die sich in den Leistungen der Fürsorge in der Form gewisser Mängel unliebsam bemerkbar machen. Es laufen Klagen über die Arbeit der Tuberkulosefürsorge, der Schulzahnkliniken und der Mutterberatungsstellen. Diese betreffen sowohl die Organisation des Dienstes, wie zum Beispiel stundenlanges Warten in den Fürsorgestellen, als auch sachlich-medizinische Leistungen.

Das hängt vor allem mit der ungenügenden Besetzung der Fürsorgestellen zusammen. Die schlechte Bezahlung bringt es mit sich, daß sich nur wenig qualifizierte Fachärzte um Stellen in der Fürsorge bewerben. Die ungünstige Gehaltseinstufung der städtischen Fürsorgerinnen bietet ebenfalls wenig Anreiz, daß sich junge Menschen diesem schweren Berufe zuwenden, der eine zweijährige Ausbildung erfordert.

Wir stellen daher gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Beschlusantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien gibt seinem Wunsche Ausdruck, daß im Interesse einer Verbesserung der Gesundheitsfürsorge und Wohlfahrtspflege eine Erhöhung des Personalstandes durchgeführt wird. Um eine größere Anzahl von Bewerbern für diese Dienste zu gewinnen, wird es notwendig sein, die Bezahlung der in der Fürsorge tätigen Fachärzte, vor allem der Tuberkuloseärzte, entsprechend zu verbessern und die Gesundheits- und Jugendfürsorgerinnen in die Gehaltsstufe B, beziehungsweise C einzureihen.

Antrag (Nr. 31) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 377.)

Es ist eine bedauerliche, aber allgemein bekannte Tatsache, daß die Verpflegung der Patienten in den Wiener Krankenhäusern unzureichend und vor allem unzumutbar ist.

Der Kranke erhält die Arbeiterkarte und die Anstalt darauf die Lebensmittel, die jeweils aufgerufen sind. Es fehlt in den Krankenanstalten vor allem an weißem Mehl und weißen Teigwaren, Hülsenfrüchte müßten durch Nahrungsmittel ersetzt werden. Die Versorgung der Patienten in unseren Krankenanstalten mit Gemüse und Obst ist schlechter als die der übrigen Bevölkerung.

Außerdem herrscht ein empfindlicher Mangel an Medikamenten, so zum Beispiel an Herz- und Kreislaufmitteln, Leber- und Hormonpräparaten, an schmerzstillenden Mitteln. Mitteln für die Narkose sowie an Verbandsmaterial. Täglich kommt es hunderte Male vor, daß den Angehörigen von Krankenhauspatienten Rezepte übergeben werden, damit sie das Medikament, das in der Anstalt nicht vorhanden ist, von irgendwo beschaffen mögen. In den meisten Fällen gelingt es den Angehörigen auch, das Medikament beizustellen, sei es, daß sie es nach vielem Herumlaufen in einer Apotheke erhalten konnten oder es im Schleichhandel erstanden haben. Es zeigt sich jedenfalls, daß die Medikamente in Wien vorhanden sind, aber die Krankenhäuser damit nicht oder nur sehr ungenügend beliefert werden.

Für die Patienten, die in der dritten Klasse unserer Krankenhäuser pro Tag 16 Schilling zu zahlen haben, ist es aber unmöglich und untragbar, daß sie sich Medikamente, zusätzliche Lebensmittel und zum Teil auch Wäsche mitbringen müssen, beziehungsweise von ihren Angehörigen beschaffen lassen sollen.

Wir stellen daher gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Beschlusantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien beauftragt den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V, der Versorgung der Wiener Krankenanstalten mit Lebensmitteln, Medikamenten und Wäsche erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß ihre Versorgung ehestens auf bessere Grundlagen gestellt wird.

Baubewegung

Vom 24. bis 30. März 1948

Neubauten:

- 19. Bezirk:** Koschatgasse, Gst. 806/4, Sommerhütte, Stephanie Krajicek, 18, Messerschmidtgasse 34, Bauführer Bmst. Franz Waffler, 3, Löwengasse 5 (M.Abt. 37 — Bb 19/388/47).

Zahnradbahnweg, Gst. 765/3, Wirtschaftshäuschen, Karl Fürnkranz, 16, Thaliastraße 95, Bauführer Holzkonstruktions-Baugesellschaft Wenzl Hartl, 19, Sieveringer Straße 2 (M.Abt. 37 — Bb 19/149/48).

- 24. Bezirk:** Hennersdorf, Müllerwerksiedlung Nr. 21, Kleinfamilienhaus, Karl Trnka, 10, Pernerstorfergasse 6/19, Bauführer Bmst. Georg Breit, 25, Inzersdorf, Hungereckstraße 24 b (M.Abt. 37 — Bb 24/261/48).

Brunn am Gebirge, Alexander Groß-Straße 65, Einfamilienhaus, Karl und Rosa Weber, Brunn am Gebirge, Alexander Groß-Straße 65, Bauführer Bmst. Hildebrand Schenk, 6, Gumpendorfer Straße 22 (M.Abt. 37 — Bb 24/273/48).

Mödling, Johannessteig 6, Einfamilienhaus, Josef Pasowat, 24, Mödling, Kielmannseggasse 2, Bauführer Arch. Raimund Häusler, 7, Burggasse 72 (M.Abt. 37 — Bb 24/294/48).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen:

- 1. Bezirk:** Rotenturmstraße 11, Bauabänderung, Erste Österreichische Sparkasse, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Ing. Viktor Laber, 3, Erdbergstraße 30 (36/5906).

Herrengasse 2—4, Wiederinstandsetzung im 5. Stock, Friedrich Prodingen & Co., im Hause, Bauführer Bmst. Franz Juritsch, 7, Neubaugasse (36/5920).

Sternngasse 13, Aufstellung von Leichtwänden, Fritz Owsny, 6, Mariahilfer Straße 95, Bauführer Bmst. August Scheibal, 5, Gassergasse 13 (36/6010).

- 2. Bezirk:** Alliiertenstraße 3, Aufbau einer Gastwirtschaft, Florian Anderka, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Schmalzbauer, 2, Alliiertenstraße 16 (36/6059).

Pazmanitengasse 25, Wiederinstandsetzung des Mauerwerks im 3. Stock, Gebäudeverwalter Franz Zauner, Bauführer Bmst. Jakob Lust, 26, Klosterneuburg, Stadtplatz 22 (36/6144).

Nordbahnhof, II. Kohlenhof, Errichtung einer Kantine, Josef Willner, im Hause, Bauführer Bmst. Ernst Them & Co., Komm.-Ges., 1, Walfischgasse 15 (35/935).

- 3. Bezirk:** Schwalbengasse 8—12, Errichtung eines Öllagers, Persil Ges. m. b. H., 3, Dietrichgasse 4, Bauführer unbekannt (35/927).

Erdbergstraße 121, Lokalinstandsetzung, Friedrich Harisch, 3, Erdbergstraße 131, Bauführer Bmst. Franz Sonnleitner, 3, Erdbergstraße 79 (36/5908).

- 4. Bezirk:** Schaumburgergasse 13, Sicherungs- und Wiederinstandsetzungsarbeiten, Josefine Langer, 19, Sieveringer Straße 36, Bauführer Bmst. Franz Pimpel, 19, Rodlergasse 26 (36/5954).

- 5. Bezirk:** Franzensgasse 13, Herstellung eines eisernen Portalenfensters usw., Karl Schneider und Ing. Peter, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Dostalek — Karl Asenbauer, 1, Hegelgasse 13 (36/6062).

- 6. Bezirk:** Gumpendorfer Straße 115, Abtragungs- und Sicherungsarbeiten, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Josef Birkhan, 6, Webgasse 7 (36/6077).

- 9. Bezirk:** Sobieskigasse 21, Herstellung eines Lagerschuppens, E. Mettens Nachfolger, 9, Canisiusgasse 8—10, Bauführer Baugesellschaft V. Nowak und F. Waffler, 9, Boltzmann-gasse 22 (36/5986).

Alser Straße 14, Abtragungs- und Sicherungsarbeiten, Karl Schrangl, 8, Kochgasse 27, Bauführer Bmst. Josef Aicher, 18, Bastiengasse 11 (36/5988).

Michelbeuernergasse 7, Herstellung eines Einstellraumes, Erwin Fiala, 9, Spitalgasse 29, Bauführer Bmst. Franz Frühwirth, 2, Kraftgasse 4 (36/6074).

Liechtensteinstraße 12, Herstellung eines Steinzeugrohrkanals, Ing. R. Gredler, 3, Landstraßer Hauptstraße 90, Bauführer Bmst. Franz Beringer, 9, Berggasse 16 (36/6075).



EISEN

UND EISENWAREN

ANTON BERGHOFER

INHABER: FERDINAND PIERER

WIEN XV. SECHSHAUSERSTR. 31 TEL. RUF. 39-5-90

A 1086/12

Währinger Gürtel 118, Aufmauerung einer Scheidemauer usw., Hausverwalter Franz Säuerl, 20, Allerheiligenplatz 6, Bauführer Bmst. Löschner & Helmer, 9, Alserbachstraße 5 (36/6118).

Zimmermannsgasse 9, Wohnhauswiederinstandsetzung, Gebäudeverwalter Josef Sammer, 18, Eckpergasse 2, Bauführer Bmst. Ludwig Liedler, 24, Mödling, Enzersdorfer Straße 5 (36/6166).

- 12. Bezirk:** Krichbaumgasse 38, Zubau (Benzin- und Materiallager), Ing. H. F. Gold, im Hause, Bauführer Bmst. Ernst Hofer, 16, Thaliastraße 34 (M.Abt. 37 — Bb 12/131/48).

Spießhamnergasse 2, Werkstättenzubau, Karl Hodek, 12, Rauchgasse 10, Bauführer Bmst. Karl Oswald, 12, Oswaldgasse 24 (M.Abt. 37 — Bb 12/102/48).

Rosagasse 18, Lagerschuppen, Wilhelm Danner, 12, Aichholzgasse 14, Bauführer Bmst. Hans Kugler, 13, Björnson-gasse 17 (M.Abt. 37 — Bb 12/96/48).

Murlingengasse 50, Kriegsschadenbehebung, Franz Weber, im Hause, Bauführer Bmst. Bronneck, Freund & Co., 3, Jacquingasse 15 (M.Abt. 37 — Bb 12/139/48).

Rotenmühlgasse 15, Kriegsschadenbehebung, Dr. H. Türr, 1, Wipplingerstraße 25, Bauführer Bmst. Karl Irra, 17, Kalvarienberggasse 11 (M.Abt. 37 — Bb 12/142/48).

Tivoligasse 47, Geschäftsumbau, Ulrich Lackner, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Lang, 8, Lederergasse 13 (M.Abt. 37 — Bb 12/143/48).

- 14. Bezirk:** Hernstorferstraße 27, Errichtung einer Öllagerung, Cabos AG., im Hause, Bauführer unbekannt (35/939).

16. Bezirk: Koppstraße 14, Wiederinstandsetzung, Rosa Hromadnik, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Czernilovsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32—34 (M.Abt. 37 — Bb 16/89/48).

Neulerchenfelder Straße 11, Instandsetzung des Hoftraktes, Michael Deuerling, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Georg Holzer, 2, Große Sperlgasse 41 (M.Abt. 37 — Bb 16/96/48).

Römergasse 35, Stockaufbau, Josef Höllerer, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (M.Abt. 37 — Bb 16/97/48).

Oberwiedenstraße 35, Rohrkanalabflußleitung, Paula und Josef Werner, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Kraus, 3, Rennweg 73 (M.Abt. 37 — Bb 16/113/48).

Albrechtskreithgasse 32, Wohnungszubau, Bmst. Dipl.-Ing. Walter Friedreich, im Hause, Bauführer derselbe (M.Abt. 37 — Bb 16/122/48).

Gregor Mendl-Platz 21—23, Wagenschuppen und Glashäuser, Andreas Müller, im Hause, Bauführer Fa. L. Roth & Co., 1, Renngasse 1 (M.Abt. 37 — Bb 16/123/48).

- 18. Bezirk:** Währinger Gürtel 73, Instandsetzungsarbeiten, Hermann Wendel, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (M.Abt. 37 — Bb 18/74/48).

19. Bezirk: Hofzeile 12, II/6, Wohnungsinstandsetzung, Johanna Broschek, 7, Kaiserstraße 1/7, Bauführer Bmst. J. Odwody und Ing. J. Weidisch, 8, Josefstädter Straße 87 (M.Abt. 37 — Bb 19/78/48).

Cobenzlgasse 50, Zubau (Wohnräume), Leopold Resch, im Hause, Bauführer Bmst. Fritz Straßschwandtner, 19, Kahlenberger Straße 2 b (M.Abt. 37 — Bb 19/93/48).

Reinigung — Schädlingsbekämpfung

BETRIEB

FRANZ PRASCH

Wien I, Ballgasse 4 · Tel. R 29-0-06

A 110 52

Frachtenbahnhof Heiligenstadt, Instandsetzung des Lager-schuppens, Karl Ernst Wagner, 5, Margaretengürtel 5, Bau-führer Bauges. Hofman u. Maculan, 1, Annagasse 6 (35/928).

- 20. Bezirk:** Donaukanalbahnhof, Wiederaufbau von Magazinen, Interkontinentale AG., 1, Deutschemeisterplatz 4, Bauführer Bmst. Arch. L. Policky, 19, Döblinger Hauptstraße 23—25 (36/6083).

Allerheiligenplatz 4, Geschäftsunterteilung, Anton Kreuzer, im Hause, Bauführer Zmst. Rudolf Els, 20, Mortaraplatz 3 (36/6159).

- 24. Bezirk:** Sittendorf 29, Wohn- und Wirtschaftsgebäude (Wiederaufbau), Ernst Maus, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Josef Schleußner, 24, Mödling, Schillerstraße 79 (M.Abt. 37 — Bb 24/232/48).

Brunn am Gebirge, Kirchengasse 7, Wohn- und Wirtschafts-gebäude (Wiederaufbau), Josefine Schwab, 24, Brunn am Gebirge, Wiener Straße 73, Bauführer Bmst. Ing. Josef Schleußner, 24, Mödling, Schillerstraße 79 (M.Abt. 37 — Bb 24/283/48).

Biedermannsdorf, Perlasgasse 10, Scheune (Wiederaufbau), Kongregation der Barmherzigen Schwestern, im Hause, Bau-führer Bmst. Ing. Friedrich Rauch, 24, Laxenburg, Hofstraße 13 (M.Abt. 37 — Bb 24/233/48).

Achau 31, Wohngebäude (Wiederaufbau), Maria Hupka, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Pölz, 8, Florianigasse 73 (M.Abt. 37 — Bb 24/234/48).

Gaaden, Hauptstraße 135, Dachstuhlerneuerung, Leopold Steiner, Heiligenkreuz 11, Bauführer Zmst. Johann Kroneis, Sulz 73 (M.Abt. 37 — Bb 24/235/48).

Sittendorf 14, Dachstuhlerneuerung, Heinrich Trö Mayer, im Hause, Bauführer Zmst. Johann Kroneis, Sulz 73 (M.Abt. 37 — Bb 24/262/48).

Achau, Ortsstraße 82, Wirtschaftsgebäude (Wiederaufbau), Amalia und Josef Zillbauer, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Ferdinand Moser, 24, Laxenburg, Wiener Straße (M.Abt. 37 — Bb 24/263/48).

Gumpoldskirchen, Neustiftgasse 15, Geschäftslokal, Johanna Schabl, 24, Gumpoldskirchen, Wiener Straße 44, Bauführer Bmst. Otmar Biegler, 24, Gumpoldskirchen, Wiener Straße 16—18 (M.Abt. 37 — Bb 24/237/48).

Gumpoldskirchen, Wiener Straße 72, Aufstockung des Wirt-schaftstraktes, August Keller, im Hause, Bauführer Bmst. Otmar Biegler, 24, Gumpoldskirchen, Wiener Straße 16—18 (M.Abt. 37 — Bb 24/286/48).

Gumpoldskirchen, Traiskirchner Straße, Einfamilienhaus, Franz Gilsbert, gleiche Anschrift, Bauführer Bmst. Otmar Biegler, 24, Gumpoldskirchen, Wiener Straße 16—18 (M.Abt. 37 — Bb 24/293/48).

Gumpoldskirchen, Wiener Straße 50, Wirtschaftsraum, Fried- rich Moser, im Hause, Bauführer Bmst. Otmar Biegler, 24, Gumpoldskirchen, Wiener Straße 16—18 (M.Abt. 37 — Bb 24/307/48).

Guntramsdorf, Anningerstraße, Neubau eines Kernhauses, Josef und Leopoldine Wastl, im Hause, Bauführer Bmst. Max Talirz, 24, Guntramsdorf, Kerngasse 16 (M.Abt. 37 — Bb 24/236/48).

- 25. Bezirk:** Rodaun, Kaltenleutgebner Straße 10, Wirtschafts- gebäude (Instandsetzung), Josef Lerch, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Brodl, 25, Perchtoldsdorf, Salitergasse 28 (M.Abt. 37 — Bb 25/139/48).

Abbrüche:

- 1. Bezirk:** Börsegasse 6, Wohnhaus, Friedrich Kubinzky & Co., im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Jenny Pillat, 9, Wasa- gasse 12 (36/6138).

- 2. Bezirk:** Erzherzog Karl-Platz 25, Wohnhaus, Gebäudever- waltung A. Blazek, 1, Kärntner Straße 15, Bauführer Bmst. F. Weinmann & Co., 4, Schönburgstraße 5 (36/6007).

- 3. Bezirk:** Dietrichgasse 17, Fabrikhalle, Van Berkel, im Hause, Bauführer Abbruchunternehmung Franz Kramper, 21, Straße der Roten Armee 170 (36/5964).

- 5. Bezirk:** Grüngasse 16a, Bauführer Bmst. Ing. Josef Hrachowina, 6, Rahlgasse 1 (36/6078).

- 12. Bezirk:** Schönbrunner Straße 273, Abtragung der Gebäude- reste, Karoline Hanusch, 15, Mariahilfer Gürtel 31, Bauführer Wohn- und Nutzbau-Gesellschaft, 1, Biberstraße 2 (M.Abt. 37 — Bb 12/136/48).

Abmayergasse 3, Demolierung eines Teiles des Hofquer- traktes, Wilhelmine Hafner, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Hartl, 12, Zeeborgasse 5 (M.Abt. 37 — Bb 12/141/48).

- 16. Bezirk:** Neulerchenfelder Straße 90, Wohnhaus, Dr. O. Das- kaliuk, 1, Oppolzerergasse 4, Bauführer Worisch & Barta, 4, Frankenberggasse 14 (M.Abt. 37 — Bb 16/107/48).

Reinhartgasse 25, Wohnhaus, Franz Schachenhuber, 16, Thaliastraße 9, Bauführer Bmst. Ferdinand Lachinger, 16, Feßtgasse 12 (M.Abt. 37 — Bb 16/125/48).

- 20. Bezirk:** Wallensteinplatz 3, Zul. im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Fritz Stottan, 20, Pappenheimgasse 67—69 (36/6147).

Grundabteilungen:

- 12. Bezirk:** Gaudenzdorf, E. Z. 27, Gste. 34, 44, Franz Maller, 12, Steinhagegasse 1, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallner- straße 2 (M.Abt. 64 — 878/48).

- 14. Bezirk:** Unter-Baumgarten, E. Z. 343, Gst. 266/1, E. Z. 757, Gste. 266/2, 266/3, E. Z. 231, Gst. 264/2, Erste Zentral-Tee- butter-Verkaufs-Genossenschaft m. b. H., 14, Linzer Straße Nr. 225—229, durch Ing. Ludwig Fritsch, 8, Schönborn- gasse 18 (M.Abt. 64 — 874/48).

- 15. Bezirk:** Rudolfsheim, E. Z. 146, Gst. 163, öffentliches Gut, Gste. 613, 619, Aloisia Riemerbauer, 15, Arnsteingasse 26, durch Dipl.-Ing. Hans Bachner, 7, Lerchenfelder Straße 63 (M.Abt. 64 — 840/48).

- 21. Bezirk:** Leopoldau, E. Z. 1014, Gste. 292/3, 292/4, E. Z. 1015, Gste. 291/7, 292/5, E. Z. 1016, Gste. 291/8, 292/6, E. Z. 1017, Gste. 291/9, 292/7, E. Z. 1018, Gste. 292/8, 292/9, Katharina Rasper, 25, Mauer, Anton Krieger-Straße 14, durch Notar Dr. Conrad Krünes, 1, Riemergasse 1 (M.Abt. 64 — 788/48). Leopoldau, E. Z. 212, Gst. 281/17, Johann Wieland, 21, Leo- poldauer Platz 38, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 872/48). Donauefeld, E. Z. 845, Gste. 1275/15, 1275/16, 1275/51 und 1275/52, Anna Schicho, 15, Markgraf Rüdiger-Straße 25, durch Dr. Franz Waldmann, Rechtsanwalt, 1, Stubenring 14 (M.Abt. 64 — 873/48).

- Stammersdorf, E. Z. 87, Gste. 659/1, 1415/2, E. Z. 2198, Gste. 657/1, 1269, Anton Zehetmayer, 21, Amtsstraße 43, durch Dr. Anton Spurny, Notar, 11, Krausegasse 5 (M.Abt. 64 — 883/48).

- Kapellerfeld, E. Z. 362, Gst. 173/1, E. Z. 365, Gst. 172/2, Sebastian und Katharina Körner, 21, Seyring Nr. 45, durch Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Praterstraße 15 (M.Abt. 64 — 888/48).

- Kapellerfeld, E. Z. 672, Gste. 192/42, 192/43, 192/44 und 192/45, Marie Snitily, 21, Kapellerfeld, Föhrengasse 73, durch Dipl.- Ing. Emil Maier, 2, Praterstraße 15 (M.Abt. 64 — 889/48).

- Eßling, E. Z. 105, Gst. 549/16, E. Z. 106, Gst. 550/15, Johanna Broza, 15, Goldschlagstraße 19, durch Dr. Emil Dub, Rechts- anwalt, 9, Schlickgasse 3 (M.Abt. 64 — 893/48).

- Eßling, E. Z. 105, Gste. 549/23, 549/24, E. Z. 106, Gste. 550/20, 550/21, Berta Hammer, 7, Lerchenfelder Gürtel 36, durch Dr. Emil Dub, Rechtsanwalt, 9, Schlickgasse 3 (M.Abt. 64 — 894/48).

H. Schu & Co., Komm.-Ges.

Spezial-Abbruchunternehmen

Wien III, Esteplatz 5 - U 19-0-44

übernimmt: Abbrüche und Demontagen aller Art,
Abtragungen von Industrieanlagen jeden Umfanges

A 94/13

Eßling, E. Z. 2331, Gste. 396/521, 396/778, Karl und Marie Kaderabek, 21, Eßling, Ferdinand Raimund-Gasse 561, durch Dr. Kurt Zerdik, Notarsubstitut, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 853/48).

Stadlau, E. Z. 77, Gst. 536/2, E. Z. 637, Gst. 539/1, Johann und Anna Homolar und Antonie Genoch und Mitbesitzer, durch Ing. Franz Eckert, 7, Lindengasse 12 (M.Abt. 64 — 852/48).

Groß-Jedlersdorf I, E. Z. 47, Gste. 1462 und 1463, Johann und Maria Haresleb, 21, Schwemmäckergasse 41, durch Notar Dr. Conrad Krünes, 1, Riemergasse 1 (M.Abt. 64 — 794/48).

Enzersfeld, E. Z. 617, Gste. 1081, 2044, 2045, 2046, E. Z. 768, Gst. 2236, Karl Salomon, 21, Enzersfeld 163, durch Dr. Heinrich Küttner, Notar, Korneuburg, N.-Ö. (M.Abt. 64 — 841/48).

22. Bezirk: Ober-Hausen, E. Z. 10, Gst. 113, Gustav Thavonat, 22, Ober-Hausen, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 842/48).

23. Bezirk: Rotneusiedl, E. Z. 93, Gst. 37, Hildegard Dvorak, 4, Wiedner Hauptstraße 23 (M.Abt. 64 — 849/48).

Leopoldsdorf, E. Z. 428, Gst. 303/22, Rosina Dirl, 3, Keiner-gasse 18, durch Dr. Walter Pirnath, Notarsubstitut, 3, Landstraßer Hauptstraße 58 (M.Abt. 64 — 892/48).

24. Bezirk: Biedermannsdorf, E. Z. 42, Gst. 115, E. Z. 257, Gste. 357, 450, 505, 664, Verlassenschaft Christian Hausenberger, 24, Mödling, durch Dr. Hans Wiesbauer, Notar, 24, Mödling, Freiheitsplatz 9 (M.Abt. 64 — 891/48).

Hennersdorf, E. Z. 6, Gste. 323, 353, Karl Braumeder sen., 24, Hennersdorf 6, durch Dr. Hans Wiesbauer, Notar, 24, Mödling, Freiheitsplatz 9 (M.Abt. 64 — 890/48).

Gaaden, E. Z. 2, Gste. 38, 91/2, L.T. E. Z. 492, Gst. 993/8, Friedrich Mann und Rosa Schwarzenacker, 24, Gaaden, durch Ing. Josef Hartl, 24, Mödling, Bahnhofplatz 5 (M.Abt. 64 — 884/48).

25. Bezirk: Vösendorf, E. Z. 1172, Gste. 810/31, 810/32, 810/33, E. Z. 747, Gste. 810/30, 810/34, E. Z. 1152, Gst. 810/40, Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer, 1, Renn-gasse 1, durch Ing. Franz Eckert, 7, Lindengasse 12 (M.Abt. 64 — 746/48).

Fluchtlinien:

3. Bezirk: Erdbergstraße 84, Josef Simecek durch Bmst. Franz Sonnleitner, 3, Erdbergstraße 79 (36/5907).

Petrusgasse 4, Viktor und Rudolf Warchalowski (36/5943).

5. Bezirk: Margareten, E. Z. 62, Karl Müller (36/5953).

12. Bezirk: Steinhagegasse 1, für Maria Maller, vertreten durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 37 — FI 242/48). Rosasgasse 13, für Anna Michalek, vertreten durch Hans Kugler, 13, Björnsongasse 17 (M.Abt. 37 — FI 248/48).

13. Bezirk: E. Z. 1402, K. G. Ober-St.-Veit, für Peter Petersen, 13, Innocentiagasse 4a (M.Abt. 37 — FI 247/48).

16. Bezirk: Reinhartgasse 25, für Franz und Anna Schachenhuber, 16, Thaliastraße 9 (M.Abt. 37 — FI 249/48).

Abelegasse 10, für Johann und Hermine Zangl, vertreten durch Dr. Julius Bärnat, 1, Börseplatz 6 (M.Abt. 37 — FI 256/48).

REINIGUNGSANSTALT

Übernehme alle Reinigungsarbeiten
nach Adaptierungen u. Renovierungen

MICHAEL BOLUK

Wien III, Geusaugasse 9

TELEPHON U 17-0-84

A 146/4

18. Bezirk: E. Z. 1232, K. G. Währing, für Therese Hoffmann und Anna Karwautz, vertreten durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 37 — FI 255/48).

19. Bezirk: E. Z. 318, K. G. Heiligenstadt, für Sophie Weiser, vertreten durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 37 — FI 243/48).

E. Z. 918, K. G. Ober-Döbling, für Elfriede Mört, Dr. Almut Sacher, vertreten durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 37 — FI 244/48).

21. Bezirk: Arbeiterstrandbadstraße 82, für Auguste Kolesik, 20, Engerthstraße 79/37 (M.Abt. 37 — FI 241/48).

Gste. 455 und 456, K. G. Groß-Jedlersdorf, für Maria Papesch, 21, Gerasdorfer Straße 45 (M.Abt. 37 — FI 251/48).

Strebersdorf, Lang-Enzersdorfer Straße 79, für Franz und Anna Brenner, im Hause (M.Abt. 37 — FI 254/48).

E. Z. 1235, K. G. Groß-Jedlersdorf I, für Theresia Berger, 21, Amtsstraße 47 (M.Abt. 37 — FI 258/48).

E. Z. 1478, K. G. Leopoldau, für Johann und Anna Barmüller, 21, Josef Baumann-Gasse 65, IV/1/6 (M.Abt. 37 — FI 261/48).

23. Bezirk: Albern 2, für Marie Burger, im Hause (M.Abt. 37 — FI 252/48).

Ebergassing 84, für Franz Medek, im Hause (M.Abt. 37 — FI 253/48).

Gst. 172/7, E. Z. 1033, K. G. Schwechat, für Franz Dauz, 11, Simmeringer Hauptstraße 95 (M.Abt. 37 — FI 240/48).

E. Z. 102, K. G. Himberg, für Karl Raab, 13, Hagenberg-gasse 29 (M.Abt. 37 — FI 260/48).

25. Bezirk: Gst. 955, E. Z. 643, K. G. Mauer, für August Ludwig, 25, Mauer, Friedensgasse 2 (M.Abt. 37 — FI 245/48).

E. Z. 3039, K. G. Mauer, für Wenzel Jirouschek, 10, Triester Straße 11 (M.Abt. 37 — FI 250/48).

E. Z. 111, K. G. Mauer, für Hermann Jank, 4, Waaggasse 5 (M.Abt. 37 — FI 257/48).

Vereinsangelegenheiten

Verlautbarung der Sicherheitsdirektion Wien

SD./10.332/47

Wien, am 2. Dezember 1947

Beschied:

Auf Grund des von Josef Singer als letztem Obmann gemäß § 1. Abs. 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBI. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) in der geltenden Fassung, BGBl. Nr. 56/1947, eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Christlich-deutschen Turnvereines Fünfhaus, die über Verfügung des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Beschied der bestanden M.Abt. 2 vom 3. Jänner 1939, M.Abt. 2/97:5/38, angeordnet wurde, wird unter der Bedingung außer Kraft gesetzt, daß die erste nach Bestellung des provisorischen Vereinsvorstandes zusammentretende Hauptversammlung eine den demokratischen Grundsätzen der Republik Österreich entsprechende Änderung des Vereinsnamens und der Statuten beschließt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst befragen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Prof. Dr. Othmar Gidaly, VII, Lindengasse 53, Anton Trolna, V, Schönbrunner Straße 13, und Franz Brunner, XV, Gefschlagersgasse 20.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Beschied über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:

Stollwerka h.
Obersenatsrat

Verlag



**Typo-
graphische
Anstalt**

Qualitätsdrucksorten

aller Art für

Behörden, Industrie

und Gewerbe

Verlagsaufträge, Zeit-

schriften, Zeitungen

A 66/24

Wien VII, Halbgasse Nr. 9. Telephon B 38-0-76

Einzelexemplare sind ausschließlich im Drucksorten-
verlag der städtischen Hauptkasse, I, Neues Rat-
haus, Stiege 7, Halbstock, und in der Rathausstrafik
erhältlich.

V. b. b.



Bewachungsdienst Helwig & Co.

Wien VII, Siebensterngasse 16

A 63 Telephon B 36-3-36, B 36-3-39

Bewachungen aller Art

SPENGLEREI



Ges. gesch.

für Bau und
Ornamente

Metallwarenfabrik

G. NOVOTNY

Wien XIV/89, Märzstr. 130

Tel.: A 31-4-78

A 98/104

Ausführung von Gas-,
Wasser- und sanitären Anlagen
wie sämtlicher Spenglerarbeiten

Ferd. Schremmer's Wwe.

Wien VII, Bandgasse 6. Fernsprecher B 36-4-11

101/6

DIE BERATUNGSSTELLE DER

WIENER GASWERKE

VI, Mariahilfer Straße 63

Rufnummer: B 20-510

erteilt Ratschläge und Anleitungen
über die richtige und sparsame Ver-
wendung des Gases im Haushalt

WIENER GASWERKE

Direktion

VIII, Josefstädter Str. 10. A 21-5-40

Geschäftsstellen:

XII, Theresienbadg. 3. R 39-5-65

XX, Denigasse 39. A 42-5-30

88



GEMEINDE WIEN

STÄDTISCHE BESTATTUNG

ZENTRALE

WIEN IV, GOLDEGGASSE 19

TELEPHON: U 40-5-20

41 FILIALEN IN WIEN
UND UMGEBUNG

Hart- und Weichholzsärge in jeder Ausführung
und Preislage, auch für Lieferungen in die
Bundesländer

A 87 a/25